

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Linzer Hochschulfonds*

Bericht

### **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-14089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

### **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juli 2006

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2005 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung Linzer Hochschulfonds befasst (Zl. LRH-110003/23-2005-WA). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Weiterverfolgung des Ziels, die Wohnungskosten durch Mieteinnahmen zu decken, wobei auch die beim Fonds anfallenden Verwaltungskosten berücksichtigt werden sollen (Berichtspunkt 4.2.; Umsetzung ab sofort)
- Entscheidung über Eigenleistung oder Fremdvergabe der Wohnungsverwaltung einschließlich Mieteinhebung auf Basis von Angeboten einschlägiger Firmen (Berichtspunkt 6.2.; Umsetzung ab sofort)
- Vermeidung einer Rücklagenbildung durch seitens der Gebietskörperschaften nicht in Rechnung gestellte Mieten (Berichtspunkt 5.2.; Umsetzung ab sofort)
- Abschluss von schriftlichen Fördervereinbarungen für Investitionsprojekte (Berichtspunkt 10.2.; Umsetzung ab sofort)
- Überarbeitung des Adressatenkreises möglicher Spender in Hinblick auf die Kosten-/Nutzen-Relation (Berichtspunkt 8.2.; Umsetzung ab sofort)
- Nochmalige Prüfung des Ankaufs eines EDV-Buchhaltungsprogramms (Berichtspunkt 11.2.; Umsetzung ab sofort)
- Verbesserung der Aussagekraft des Rechnungsabschlusses (Berichtspunkte 12.2. und 13.2.; Umsetzung ab sofort)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 12.5.2006 bis 22.5.2006 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Frau Mag. Liselotte Wallentin betraut.

## Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
1.	Weiterverfolgung des Ziels, die Wohnungskosten durch Mieteinnahmen zu decken, wobei auch die beim Fonds anfallenden Verwaltungskosten berücksichtigt werden sollen	Berichtspunkt 4.2.; Seite 4	Bei den neu abgeschlossenen Mietverträgen wurden die Mietentgelte angepasst. Der darin berücksichtigte Pauschalsatz für Verwaltungskosten wurde nicht unmittelbar aus der Kostenrechnung abgeleitet. Damit wurde der im Vorjahr eingeschlagene Weg fortgesetzt.		teilweise umgesetzt			Im Sinne eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes ist nach Ansicht des LRH eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Kosten und damit eine Preisermittlung auf Vollkostenbasis unverzichtbar.
2.	Entscheidung über Eigenleistung oder Fremdvergabe der Wohnungsverwaltung einschließlich Mieteinhebung auf Basis von Angeboten einschlägiger Firmen	Berichtspunkt 6.2.; Seite 4	Im April 2006 wurde die Mieteinhebung bei 12 Wohnungen in 3 Objekten an die Hausverwaltung übertragen, die auch für die Betriebskostenabrechnung zuständig ist. Die Mieten werden nach wie vor im Hochschulfonds ermittelt und der Hausverwaltung jährlich bzw. bei Änderung mitgeteilt. Im ersten Monat konnten daraus für den Linzer Hochschulfonds keine Vorteile erkannt werden.		teilweise umgesetzt			Der LRH empfahl in seinem Bericht, Vergleichsangebote für die Wohnungsverwaltung einschließlich Mieteinhebung einzuholen. Diese Grundlage für eine Entscheidung über Eigenleistung oder Fremdvergabe ist nach wie vor ausständig. Auskunftsgemäß wurden zwar telefonisch Vergleichsangebote eingeholt. Dies konnte vom LRH jedoch mangels Dokumentation nicht geprüft werden.
3.	Vermeidung einer Rücklagenbildung durch seitens der Gebietskörperschaften nicht in Rechnung gestellte Mieten	Berichtspunkt 5.2.; Seite 4	Sobald von Stadt und Land für deren Objekte Mieten in Rechnung gestellt werden, wird dies auch im Bericht des Linzer Hochschulfonds so dargestellt werden. Reine buchungstechnische Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz sind nicht geplant. Künftig wird jedoch im Jahresabschluss ein verbaler Hinweis aufgenommen, dass von den Gebietskörperschaften keine Mieten verrechnet werden.		teilweise umgesetzt			Ähnlich wie die in Punkt 1 angesprochene Zuordnung von Verwaltungskosten würde eine buchungstechnische Darstellung der Naturalsubventionen ein getreueres Bild der Ertragslage und damit bessere Entscheidungsgrundlagen bieten.
4.	Abschluss von schriftlichen Fördervereinbarungen für Investitionsprojekte	Berichtspunkt 10.2.; Seite 5	Im abgelaufenen Jahr wurden keine Investitionsprojekte gefördert. Fördervereinbarungen werden schriftlich abgeschlossen werden, wenn es wieder Investitionsförderungen gibt.					
5.	Überarbeitung des Adressatenkreises möglicher Spender in Hinblick auf die Kosten-/Nutzen-Relation	Berichtspunkt 8.2.; Seite 5	Der Adressatenkreis möglicher Spender aus dem Kreis der Unternehmen wird jährlich überarbeitet. Bei den Gemeinden wird nach wie vor keine Selektion durchgeführt. Es ist auch keine Änderung der Vorgangsweise geplant.		teilweise umgesetzt			Der LRH regte in seinem Bericht vor allem an, die Spendenansuchen an alle öö. Gemeinden zu überdenken, da ihm dies in gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht sinnvoll erschien.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
6.	Nochmalige Prüfung des Ankaufs eines EDV-Buchhaltungsprogramms	Berichtspunkt 11.2.; Seite 6	Von der Landesbuchhaltung wurde ein vorhandenes Programm an die Erfordernisse des Linzer Hochschulfonds angepasst und ein erster Entwurf vorgelegt.		teilweise umgesetzt			
7.	Verbesserung der Aussagekraft des Rechnungsabschlusses	Berichtspunkte 12.2. und 13.2.; Seite 6	An der Struktur des vorläufig vorliegenden Jahresabschlusses für das Jahr 2005 wurde abgesehen von der Ergänzung eines Mehrjahresvergleichs nichts Grundlegendes verändert, da im Folgejahr möglicherweise das o.g. EDV-Programm zum Einsatz kommen wird. Weitere Anpassungen der Darstellung werden gegebenenfalls in diesem Zusammenhang erfolgen. Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde in einer Tabelle erfasst. Diesbezügliche Ergänzungen können somit bei Bedarf jederzeit vorgenommen werden.		teilweise umgesetzt			

### **Schlussbemerkungen:**

Der vorliegende Bericht des LRH wurde den Vertretern des Linzer Hochschulfonds am 12.6.2006 zur Kenntnis gebracht.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

### 1 Beilage

Linz, am 20. Juli 2006

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

### AKTENVERMERK

Gegenstand: Folgeprüfung betreffend die widmungsgemäße Verwendung der Mittel des Linzer Hochschulfonds  
Aktenzahl: LRH-110003/31-2006-Wa  
Ort und Datum: Linz, am 12.6.2006  
Vertreter des Linzer Hochschulfonds: Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer (Geschäftsführer)  
Magistratsdirektor Univ.Prof. Dr. Erich Wolny (Geschäftsführer)  
Mitglieder des LRH: Mag. Liselotte Wallentin

Den oben angeführten Vertretern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung am 12.6.2006 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt konnte übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die oben angeführten Vertreter verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Vertreter des Linzer Hochschulfonds:

LA/D

MD

Mitglieder des LRH:

*E. Pesendorfer*  
.....  
*E. Wolny*  
.....  
.....  
.....  
.....

*L. Wallentin*  
.....  
.....  
.....  
.....